

Schulleitungsbeschluss

In der Schulleitungssitzung vom 11.11.2021 wurde beschlossen, dass die Kompetenz zum Ausstellen einer Ermahnung bei einem disziplinarischen Vorfall an die Lehrpersonen delegiert wird. Die Lehrpersonen dürfen, gestützt auf das Disziplinarreglement Berufsbildung vom 15. März 2015 (DR BB, LS 413.322), bei der Sanktion eines Verhaltensfehlers eine mündliche oder schriftliche Ermahnung erlassen.